

Verteiler

Dipl.-Ing. Kerstin Langmaack  
Fon +49 451 31 75 04 50  
Fax +49 451 31 75 04 66  
Mail langmaack@bcsg.de  
Web www.bcsg.de

Lübeck, den 23.01.2024

## Gemeinde Hanerau-Hademarschen

- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“**
- **9. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Gebiet:** Die Änderungsbereiche grenzen an den nördlichen Rand des Ursprungsbebauungsplans an. Teilbereich 1 grenzt im Norden und Westen an vorhandene Knickstrukturen an. Teilbereich 2 grenzt zum Teil im Norden und Osten an Knickstrukturen an. Beide Änderungsbereiche sind von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben.

**Betr.:**

- a) Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Unterrichtung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Büro ist nach § 4b BauGB von der Gemeinde Hanerau-Hademarschen mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten beauftragt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat in ihrer Sitzung am 11.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwässerungssituation ohne vorherige Drosselung auf den Gewerbegrundstücken zu gewährleisten. Hierfür bedarf es einer Erweiterung des Regenrückhaltebeckens. Des Weiteren bedarf es einer Anpassung der Erschließungsstraße des Gebietes zu Gunsten des geplanten Bauhofes.

Ziele der Bauleitplanung sind somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Sicherung der Entwässerungs- und Erschließungssituation der festgesetzten Gewerbegebiete.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die beigegeführten Anlagen verwiesen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

**29.01.2024 bis zum 01.03.2024.**

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Ihre Stellungnahmen geben Sie bitte innerhalb der u.a. Frist ab; Es wird gebeten, sich in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich zu beschränken und auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, stellen sie diese Informationen der Gemeinde bitte ebenfalls zur Verfügung.

Wir übersenden Ihnen Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“. Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> einsehbar.

Wir bitten um Stellungnahme bis zum

**01.03.2024**

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

BCS Stadt und Region  
Maria-Goeppert-Str. 1  
23562 Lübeck  
Fax: 0451-317 504 66  
eMail: [wilken@bcsg.de](mailto:wilken@bcsg.de)

Liegt uns bis dahin keine Äußerung vor, so wird die Gemeinde davon ausgehen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt werden bzw. in hinreichendem Maße berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Langmaack  
BCS Stadt und Region

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift.

#### **Anlagen**

- Hanerau-Hademarschen B-Plan Nr. 24 1. Änd. – Planzeichnung
- Hanerau-Hademarschen B-Plan Nr. 24 1. Änd. – Begründung
- Hanerau-Hademarschen 9. Flächennutzungsplanänderung – Planzeichnung